

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1075

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **AfSta**

Wertschätzung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer: Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung - Erkenntnisse aus der Kommunalwahl ernst nehmen Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2024	28	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	2	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung hat es zum Ziel, die Prozesse bei den künftigen Wahlen weiter zu optimieren. Zur Attraktivitätssteigerung wurden die Sätze für die Aufwandsentschädigung erst im April 2023 deutlich erhöht. Aus personellen, finanziellen und organisatorischen Gründen ist aktuell keine Ausweitung der Vergütungs- und/oder Verpflegungsleistungen für den Wahlhelferdienst geplant. Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Zu 1:

Welche Schritte plant die Stadtverwaltung, um das temporäre Amt der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer attraktiver zu bewerben?

Grundsätzlich ist ein hoher Bestand von rund 3.000 Wahlhelfenden in der Wahlhelferdatenbank registriert. Deswegen gab es bei den vergangenen Wahlen keine Probleme, alle Funktionen im Wahlvorstand zu besetzen sowie etwaige Ausfälle, wenn notwendig, mit Reservekräften zu kompensieren.

Die Europa- und Kommunalwahl stellt hierbei eine Besonderheit dar, da aufgrund der Feinauszählung der Kommunalwahlstimmen eine Mindestbesetzung der Wahlvorstände mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits am Wahlsonntag erforderlich ist. Die städtischen Mitarbeitenden haben somit einen wesentlichen Anteil an der rechtssicheren und erfolgreichen Durchführung der Europa- und Kommunalwahl, da sie neben dem Einsatz am Wahlsonntag zusätzlich am Montag und gegebenenfalls Dienstag die komplexe und zeitaufwendige Ergebnisermittlung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlstimmen leisten müssen. Dies erklärt die zahlreichen stadtinternen Aufrufe und Werbemaßnahmen über das Intranet oder die Hausmesse 2023 mit dem Ziel, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand zu gewinnen.

Zudem hat die Stadtverwaltung – wie bei allen Wahlen – im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahl 2024 über das Bewerben der Tätigkeit auf vielfältigen Plattformen, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer rekrutiert. Dabei wurden folgende Kommunikationswege genutzt: StadtZeitung und Pressedienst, Webpräsenz der Stadt Karlsruhe, Social Media, über Karlsruher Hochschulen und die Gemeinderatsfraktionen. Diese Werbeplattformen werden auch bei künftigen Wahlen zur Rekrutierung von Wahlhelfenden genutzt und ausgebaut.

Darüber hinaus wurde im Nachgang zur Europa- und Kommunalwahl 2024 unter den eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eine Umfrage durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse zur Attraktivitätssteigerung werden ebenfalls in die Planungen für künftige Wahlen aufgenommen.

Zu 2:

Besteht die Möglichkeit, die internen Verwaltungsabläufe, wie die Registrierung, zu optimieren?

Sämtliche Abläufe und Prozesse unterliegen einer dauerhaften Optimierung. Hierbei werden ebenfalls die Erkenntnisse aus der Wahlhelferumfrage einfließen. Für zukünftige Kommunalwahlen sieht auch die Stadtverwaltung die hier notwendige Prozessoptimierung für eine schnellere Registrierung und wird entsprechende Anpassungen bei den Abläufen vornehmen.

Zu 3:

Wird in Erwägung gezogen, die Verpflegung für die Dauer des Wahleinsatzes sicherzustellen?

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer waren im Rahmen der Europa- und Kommunalwahl 2024 an folgenden Standorten im Einsatz:

- am Wahlsonntag bei der Briefwahlauszählung in der Garten- und Schwarzwaldhalle von 13 bis circa 22:30 Uhr,
- am Wahlsonntag in den Urnenwahllokalen in 64 Wahlgebäuden im gesamten Stadtgebiet in einem Zweischichtsystem von 8 bis 18 Uhr (1. Schicht: 8 bis 13 Uhr, 2. Schicht 13 bis 18 Uhr) sowie als gesamter Wahlvorstand von 18 Uhr bis circa 22:30 Uhr,

- am Montag und Dienstag nach der Wahl für die Feinauszählung der Kommunalwahlstimmen in vier verschiedenen städtischen Dienstgebäuden ab jeweils 8 Uhr bis circa 17 Uhr (montags) beziehungsweise circa 12 Uhr (dienstags).

Für die Briefwahlauszählung am Wahlsonntag wurden Brezeln und Mineralwasser, im Rahmen der Feinauszählung Brezeln und Äpfel für alle Wahlhelfenden bereitgestellt. Trinkwasser war bei der Feinauszählung über den in allen Dienstgebäuden vorhandenen Trinkwasserspender erhältlich. Somit war eine Grundversorgung an Verpflegung sowohl bei der Briefwahlauszählung am Wahlsonntag als auch bei der Feinauszählung sichergestellt.

Über die Art und den Umfang der bereitgestellten Verpflegung wurden die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Vorfeld der Wahl sowohl über die Wahlhelferplattform als auch über ein Schreiben informiert.

Aus logistischen, finanziellen und personellen Gründen ist die Verpflegung der Wahlhelfenden in den Urnenwahllokalen sowie die Ausweitung des bestehenden Verpflegungsangebots der Wahlhelfenden nicht möglich. Das Wahlamt der Stadt Karlsruhe als kleine Organisationseinheit mit rund 30 Mitarbeitenden hat vorrangig die rechtssichere und fristgerechte Durchführung der Wahlen sicherzustellen. Eine vollumfängliche Verpflegung von rund 1.024 Wahlhelfenden in zwei Schichten in 128 Urnenwahlbezirken im gesamten Stadtgebiet, von rund 910 Wahlhelfenden in 130 Briefwahlbezirken und von rund 987 Wahlhelfenden in 329 Auszählbezirken der Feinauszählung ist weder am Wahlsonntag noch bei der Feinauszählung leistbar.

Zu 4:

Könnte ein kleines „Dankeschön“ (zum Beispiel Eintrittskarten für Zoo, Kino oder Bäder) den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern als Wertschätzung angeboten werden?

Mit der Europa- und Kommunalwahl 2024 wurden die Konditionen zur Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelferin beziehungsweise Wahlhelfer weiter optimiert. So wurde die Entschädigung für alle Funktionen des Wahlhelferdienstes (Beisitzende, stellvertretende Wahlvorstehende, Wahlvorstehende), sowohl für die Urnen- als auch die Briefwahl, signifikant erhöht.

Doppelwahlen (Kommunal- und Europawahlen)	bis April 2023:	ab April 2023:
Urnenwahl		
Wahlvorsteher*innen	85,00 Euro	110,00 Euro
stellvertretende Wahlvorsteher*innen	70,00 Euro	95,00 Euro
Beisitzer*innen	60,00 Euro	85,00 Euro
Briefwahl		
Wahlvorsteher*innen	60,00 Euro	110,00 Euro
stellvertretende Wahlvorsteher*innen	60,00 Euro	95,00 Euro
Beisitzer*innen	60,00 Euro	85,00 Euro

Städtische Mitarbeitende können zwischen einer Aufwandsentschädigung und einem Tag Sonderurlaub für den Einsatz am Wahlsonntag wählen. Daneben erhielten alle städtischen Wahlhelfenden für ihren Einsatz bei der Feinauszählung der Kommunalwahlstimmen neben der geleisteten Arbeitszeit zusätzlich einen Tag Sonderurlaub.

Insgesamt wurden bei der Europa- und Kommunalwahl 2024 an die Wahlhelfenden rund 136.000 Euro vom Wahlamt ausbezahlt sowie 1.520 Sonderurlaubstage für städtische Mitarbeitende gewährt und eingepflegt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Bei einer Ausweitung der Entschädigung in Form von Eintrittskarten wäre der personelle, finanzielle und organisatorische Aufwand enorm.

Wahlhelfende, die zum Beispiel bereits eine Jahreskarte für den Zoologischen Stadtgarten haben, möchten sicher eine Eintrittskarte in die Karlsruher Bäder oder umgekehrt. Somit müsste bereits bei der Anmeldung für die Tätigkeit als Wahlhelfender individuell abgefragt werden, ob bevorzugt eine Eintrittskarte in den Zoologischen Stadtgarten oder in eines der Karlsruher Bäder gewünscht wird. In Folge dessen müsste nach der tatsächlichen Tätigkeit als Wahlhelfender individuell die Eintrittskarte ausgegeben oder versendet werden.

Hinzu kommt, dass sich der Eintrittspreis für einen Erwachsenen im Zoologischen Stadtgarten oder in einem der Karlsruher Bäder völlig unterschiedlich gestaltet. Somit müsste der aktuelle Tageseintritt für Erwachsene in den Zoologischen Stadtgarten in Höhe von 12,00 Euro (inkl. Mengenrabatt und 1,00 Euro freiwilligem Artenschutzbeitrag) als Maßstab genommen werden. Für die Karlsruher Bäder müsste jeweils ein Bädergutschein zum identischen Betrag ausgestellt werden. Bei rund 2.000 Wahlhelfenden würden sich die Kosten aktuell auf 24.000 Euro belaufen. Diese Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Aus Sicht der Stadtverwaltung liegen im Städtevergleich bereits jetzt attraktive Konditionen für die Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelferin und Wahlhelfer vor. Eine Ausweitung ist aus personellen, finanziellen und organisatorischen Gründen nicht darstellbar.